



Wir schulen und zertifizieren für L.o.B.-Deutschlandweit Betriebe zu Fachbetrieben für barrierefreies Bauen und Wohnen.



Gewerkübergreifende Zertifizierungen mit Basisschulung und Fachmodulen
 Das Thema Finanzierung und Förderung gehört zu den Grundthemen der Schulungen



Zertifizierung in Tagesschulungen für:



Barrierefreie Komfortküchen



Barrierefreie Außengestaltung



Barrierefreie Innengestaltung



KfW

Bank aus Verantwortung

Was wird gefördert?

Gefördert werden Modernisierungsmaßnahmen, die Barrieren reduzieren und den Wohnkomfort erhöhen.

Dazu gehören z. B.:

Einzelmaßnahmen in Form von einzelnen oder mehreren Maßnahmen im Bereich Bad, Wege zu Gebäuden, Garagen, Stell- und Spielplätzen sowie zu Entsorgungseinrichtungen, Sitz- und Spielplätze bei Gebäuden ab 3 Wohneinheiten

Schaffung von barriere reduzierten Kfz-Stellplätzen, Schaffung oder Überdachung von Abstellplätzen für Kinderwagen und Rollstühlen

Abbau von Barrieren im Hauseingangsbereich (z.B. durch verbesserte Außenbeleuchtung) und bei Wohnungszugängen, Optimierung der Bewegungsfläche im Eingangsbereich, Wetterschutz in Form von Überdachungen

Fördermaßnahmen
der
KfW-Bankengruppe
(früher: Kreditanstalt
für Wiederaufbau)

Nachrüstung oder Verbesserung von Aufzugsanlagen, Treppenlift,

barrierereduzierende Umgestaltung von Treppenanlagen, Rampen zur Überwindung von Barrieren,

Umgestaltung der Raumaufteilung und Schwellenabbau,

Änderung des Raumzuschnitts von Wohn- und Schlafräumen, Fluren oder Küchen,

Verbreiterung von Türen, Einbau von Raumspartüren, Schwellenabbau

Erschließung oder Schaffung von Terrassen, Loggien oder Balkonen

Alle Möglichkeiten unter www.kfw.de



Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder

Neben bundesweit geltenden Förderprogrammen für den barrierefreien Bau und Umbau von Wohnraum (z. B. durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW-Bankengruppe)) gibt es zahlreiche Fördermöglichkeiten der einzelnen Bundesländer.

Die jeweiligen Fördervoraussetzungen und Konditionen sind zum Teil sehr unterschiedlich und für jeden Einzelfall bei den entsprechenden Förderbanken abzufragen.

Unabhängig von Bundes- oder Landesmitteln gilt, dass Förderanträge jeweils vor Beginn einer jeden Maßnahme gestellt werden müssen. Eine Förderung nach Baubeginn wird in den meisten Fällen abgelehnt.

Es gibt außerdem auf Fördermittel keinen Rechtsanspruch.

Im Übrigen orientiert sich die Bewilligung von Förderungen meistens an der Verfügbarkeit der Mittel.

Auf den Folgeseiten sind die einzelnen Bundesländer mit Ihren jeweiligen Fördermöglichkeiten genannt.

Für die Aktualität und Richtigkeit der Informationen kann keine Gewähr übernommen werden, da sie aus unterschiedlichen öffentlichen Quellen entnommen wurden. Im Bedarfsfall sollten bei den jeweils zuständigen Stellen Auskünfte aus erster Hand eingeholt werden.



Wohnkomfort & Lebensqualität

Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder



Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg ist zuständig die L-Bank als Staatsbank Baden-Württemberg. Sie legt den Schwerpunkt ihrer Wohnraumförderung auf den Neubau oder den Kauf von gebrauchtem Wohneigentum. Speziell der Kauf von Eigentumswohnungen oder eigenen Häusern für behinderte Menschen wird unterstützt mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm „Behindertengerechter Umbau“ 2012, was auch die Förderung der „Barrierearmut“ von Wohnungen nach DIN 18040 einschließt. Ein- und Umbauten zur Barrierefreiheit von Wohnungen nach DIN 18040 fördert die L-Bank mit dem Landeswohnraumförderungsprogramm 2012 – „Ausbau, Umbau, Erweiterung und Modernisierung von Wohnraum“ im Zuge der Eigentumsförderung. Allerdings gibt es Landeszuschüsse nur, wenn es keine Angebote der KfW zur vorgesehenen Maßnahme gibt.



Freistatt Bayern

Im „Bayerischen Modernisierungsprogramm zur Förderung von Mietwohnungen in Mehrfamilienhäusern sowie Pflegeplätzen in stationären Altenpflegeheimen“ gewährt die Bayerische Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo) Kapitalmarktdarlehen aus den entsprechenden Programmen der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) für die in den jeweiligen Programmen förderfähigen Modernisierungs- und Erneuerungsmaßnahmen. Besonderheit in Bayern: Der bei 30-jähriger Laufzeit für zehn Jahre festgeschriebene Zinssatz wird von der BayernLabo um weitere 1,25 % pro Jahr verbilligt. Mit der Förderung ist eine zehnjährige Belegungsbindung für zur Neuvermietung kommende Wohnungen (nicht für Pflegeplätze) verbunden. Die Mittel können bei der zuständigen Bezirksregierung, der Landeshauptstadt München oder den Städten Nürnberg und Augsburg beantragt werden.



Wohnkomfort & Lebensqualität

Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder



Berlin

Die Investitionsbank Berlin bietet Hilfen bei der Umgestaltung von vermietetem Wohnungsbestand in Berlin. Dazu gehört die barrierefreie Ausgestaltung von Wohnungsangeboten für Senioren. Bei diesen Vorhaben unterstützt die Investitionsbank Berlin entsprechende Maßnahmen mit einem Darlehen aus Mitteln der KfW-Bankengruppe. Für barrierereduzierende Maßnahmen stehen die Mittel aus dem Programm "Altersgerecht Umbauen" zur Verfügung. Diese Darlehen stattet die IB zusätzlich mit einer weiteren nominalen Zinssubvention mit bis zu 0,6% aus.

Gefördert werden Kommunale und private Wohnungsunternehmen, Wohnungsgenossenschaften, Vermieter und Investoren, Ersterwerber von neu barrierereduzierten Wohngebäuden oder Eigentumswohnungen zur Vermietung mit Investitionsort in Berlin



Brandenburg

Die Investitionsbank des Landes Brandenburg (ILB) fördert im Zuge ihres Programmes „Wohneigentum in Innenstädten - Bildung durch Erwerb, Neubau und Ausbau“ auch die barrierefreie Gestaltung von Neubauten oder Gebrauchts-Immobilien in Innenstädten. Speziell den Ein- oder Anbau von Aufzügen zu Mietwohnungen sowie barrierefreie Zugänge dazu fördert die ILB mit dem Programm „Barrierefreier Zugang – Aufzugsprogramm“ mit 50 Prozent der Baukosten, Wohnungszugänge mit 60 Prozent der Baukosten.

Speziell an „schwerstmobilitätsbehinderte Menschen“ richtet sich das Förderprogramm „Behindertengerechte Anpassung von vorhandenem Wohnraum der ILB. Das Programm läuft bis Ende 2013.



Wohnkomfort & Lebensqualität

Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder



Bremen

Die Bremer Aufbau-Bank GmbH (BAB) fördert mit dem „Bremer Immobilienkredit“ für Wohneigentümergeinschaften auch den alten- und behindertengerechten Umbau von Wohnungen. Sie nutzt dabei die aktuellen Mittel der KfW und gewährt Kredite bis zu Euro 50.000 bzw. 20.000 Euro je Wohneinheit) über den Verwalter direkt an die WEG. Aber auch die Programme Neubauförderung sowie Modernisierungsförderung für Mietwohnungen sowie der Erwerb von Wohneigentum lassen sich für den barrierefreien Umbau sowie die energetische Sanierung nutzen.



Hamburg

Interessant für behinderte oder ältere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen in der Hansestadt Hamburg sind die Förderprogramme der Hamburgischen Wohnungsbaukreditanstalt (WK). Die Förderung erfolgt als soziale Wohnraumförderung oder als besondere Wohnraumförderung des Hamburgischen Wohnraumförderungsgesetzes. Gefördert wird die Schaffung barrierefreien Wohnraums in bestehenden Miet- oder Genossenschaftswohnungen und selbst genutzten Eigenheimen oder Eigentumswohnungen mit maximal 15.000 Euro pro Wohnung. Erhalten Mieter von Miet- und Genossenschaftswohnungen diese Fördermittel, müssen sie die umgebaute Wohnung zehn Jahre nutzen.

Förderfähig sind bauliche und technische Maßnahmen, mit denen der Wohnraum für Rollstuhlnutzer in Anlehnung an DIN 18040, Menschen mit sonstigen Behinderungen und ältere Menschen in Anlehnung an DIN 18040 erreicht wird. Dazu gehören u. a. die nachträgliche Installation von ausreichend breiten Türen, nutzergerecht angepasste Küchen und Sanitärräume usw.



Wohnkomfort & Lebensqualität

Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder



Hessen

In Hessen unterstützt die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WI-Bank) mit ihrem Programm „Förderung des behindertengerechten Umbaus von selbstgenutztem Wohneigentum mit 1.000 bis 12.500 Euro. Ansonsten verweist die WI-Bank auf die jeweils aktuellen KfW-Programme für die barrierefreie Umgestaltung von Wohnungen.



Mecklenburg-Vorpommern

Im Rahmen des Landesprogramms Wohnraumförderung bezuschusst in Mecklenburg-Vorpommern das Landesförderinstitut den barrierefreien oder Barrieren reduzierenden Umbau von Miet- und Genossenschaftswohnungen, die Nachrüstung von Personenaufzügen von Miet- und Genossenschaftswohnungen sowie die Schaffung von altengerechten Miet- und Genossenschaftswohnungen mit Betreuungsangebot im Bestand



Niedersachsen

In Niedersachsen fördert die niedersächsische N-Bank mit ihrem Programm „Mietwohnungen für ältere Menschen und Menschen mit Behinderungen“ den Neubau-, Aus- und Umbau sowie die Erweiterung von Mietwohnungen für ältere Menschen ab 60 Jahre, schwerbehinderte Menschen sowie hilfe- und pflegebedürftige Menschen mit niedrigem bzw. mittlerem Einkommen, insbesondere Bauvorhaben für „Betreutes Wohnen“. Bei Neubauten vergibt sie zu diesem Zweck bei Neubauten einen zinslosen Kredit, ab einem Gebäudealter von 16 Jahren ein Darlehen zu marktüblichen Zinsen von bis zu 40.000 Euro in Abhängigkeit von den Einkommensgrenzen der Mieter. Für den barrierefreien Um- und Ausbau oder die barrierefreie Erweiterung von Wohnraum vergibt die N-Bank u.a. zinslose Darlehen.



Wohnkomfort & Lebensqualität

Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder



Saarland

Die Saarländische Investitionskreditbank AG verweist auf die Möglichkeit, die bundesweiten, jeweils aktuellen Programme der KfW-Gruppe zu nutzen. (Siehe auch: KfW)



Sachsen

Die Sächsische Aufbaubank (SAB) verweist bei geplanten barrierefreien Maßnahmen auf die jeweiligen KfW-Programme und nimmt Anträge dazu entgegen. Außerdem bietet sie aber das eigene SAB-Förderergänzungsprogramm, um Bau- und Umbauwilligen auch durch den Freistaat Sachsen zu unterstützen. Eine Übersicht über alle Wohnraum-Förderprogramme der SAB befindet sich auf der Homepage der SAB.



Sachsen-Anhalt

Die Investitionsbank Sachsen-Anhalt bietet zum barrierefreien Umbau von Wohnraum das Programm „Sachsen-Anhalt modern“, das u. a. die altersgerechte Gestaltung und Förderung von Mehrgenerationenhäusern bezweckt. Zusätzlich zu den vergleichsweise günstigen KfW-Zinssätzen verbilligt das Land Darlehen aus den KfW-Programmen.



Schleswig-Holstein

Die Investitionsbank Schleswig-Holstein verfügt über keine eigenen Förderprogramme für den barrierefreien Umbau, berät Bauwillige aber mit ihren diversen Filialen im Lande zu den einschlägigen bundesweiten Programmen der KfW-Gruppe.



Wohnkomfort & Lebensqualität

Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder



Thüringen

Die Thüringer Aufbaubank (TAB) fördert auch den barrierefreien Umbau von Wohnraum mit dem „Thüringer Modernisierungsdarlehen“, das von der KfW refinanziert wird. Die Modernisierung und Instandsetzung von Eigenheimen ist über die TAB finanzierbar. Möglich sind bis zu 80% der veranschlagten Kosten, maximal 75.000 Euro. Attraktiv sind die zinsgünstigen Förderkonditionen.



Adressen zu Fördermaßnahmen für barrierefreie Bau- und Anpassungsmaßnahmen der Länder

Landeskreditbank Baden-Württemberg
Schloßplatz 10, 76113 Karlsruhe
Tel. 0721/150-0, www.l-bank.de

LfA Förderbank Bayern
Königinstraße 17, 80539 München
Tel. 089/2124-0, www.lfa.de

Bremer Aufbau-Bank GmbH
Kontorhaus am Markt
Langenstraße 2-4, 28195 Bremen
www.big-bremen.de

Investitionsbank Berlin
Spichernstraße 2, 10777 Berlin
Tel. 030/2125-0
www.investitionsbank.de

Investitionsbank des Landes
Brandenburg
Steinstraße 104-105, 14480 Potsdam
Tel. 0331/660-0, www.ilb.de

Hamburgische
Wohnungsbaukreditanstalt
Besenbinderhof 31, 20097 Hamburg
Tel. 040/24846-0, www.wk-hamburg.de

Investitionsbank Hessen AG
Schumannstr. 4-6, 60325 Frankfurt
Tel. 069/1338500, www.hlt.de

Niedersächsische Landestreuhandstellen
Hamburger Allee 4, 30161 Hannover
Tel. 0511/361-0, www.lts-nds.de

Nbank
Günther-Wagner-Allee 12-14
30177 Hannover
Tel. 0511/30031-0, www.nbank.de

NRW.BANK
Kavalleriestraße 22, 40213 Düsseldorf
Tel. 0211/826-09, www.nrwbank.de

Investitions-
und Strukturbank Rheinland Pfalz
Holzhofstraße 4, 55116 Mainz
Tel. 06131 / 985-0, www.isb.rlp.de

Saarländische Investitionskreditbank AG
Johannisstraße 2, 66111 Saarbrücken
Tel. 0681/3033100, www.sikb.de

Sächsische Aufbaubank
Pirnaische Str. 9, 01069 Dresden
Tel. 0351/4910-0, www.sab.sachsen.de

Investitionsbank Schleswig-Holstein
Fleethörn 29-31, 24103 Kiel
Tel. 0431/9905-0, www.ib-sh.de

Investitionsbank Sachsen-Anhalt
Domplatz 12, 39104 Magdeburg
Tel. 0391/589-1745, www.lfi-lsa.de

Beste
Finanzierungen
nur bei ersten
Adressen

